

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 36 (1943)

Artikel: Die Schule im alten deutschen Bezirk des Kantons Freiburg : von den Anfängen bis zum Jahre 1848
Autor: Scherwey, Johann
Kapitel: 2: Helvetik und Mediation (1798-1814)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZWEITER TEIL

Helvetik und Mediation (1798-1814)

Der Sieg der französischen Truppen und der Machtspruch der helvetischen Regierung verhalfen neuen Ideen zum Durchbruch. Zu diesen zählten auch Auffassungen über Schule und Erziehung, die bisher nur von einigen Einsamen verfochten wurden und in der Öffentlichkeit ungehört blieben.

Der politische Umsturz brachte den Stein ins Rollen, und viele glaubten, der günstige Augenblick sei gekommen, um die alte Volksschule von Grund auf zu erneuern.

Bis jetzt war der fromme und gesittete Christ im Zentrum der Erziehungsaufgaben gestanden. In der Zeit der Helvetik ist es der Bürger. Die Klassenunterschiede wurden aufgehoben, die Zugehörigkeit zu einer regimentfähigen Familie war bedeutungslos geworden. Jedem Bürger stand jetzt der Weg zur politischen Laufbahn frei. In seiner Botschaft vom 18. November 1798 hebt der Minister der Künste und der Wissenschaften, Philipp Stapfer¹ die Gründe für die Umgestaltung des gesamten Volksschulwesens deutlich hervor: « Es ist begreiflich, sogar klug, wenn in einem aristokratisch regierten Staate die Volksschule als etwas Nebensächliches betrachtet werde, sind doch in einem solchen nur wenige berufen, eine führende Stellung einzunehmen. Aber nicht so in einer Republik: hier muß die Erziehung und Schulung des Volkes die wichtigste Angelegenheit des Staates sein, denn es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß einem beliebigen Bürger eines Tages die Führung des Vaterlandes in die Hände gelegt werde. Auch darf in Zukunft jeder Bürger unterschiedslos an den Wahlen teilnehmen; deshalb ist eine gleichförmige Erziehung aller

¹ LUGINBÜHL R., *Ph. Alb. Stapfer*. Basel 1887.

Bürger, die nur in der Volksschule gegeben werden kann, notwendig »¹. Gewiß wurde schon vor 1798 von kirchlicher und staatlicher Seite Wert auf Schulbildung gelegt. Aber daß jemand erst durch Schulbesuch zum vollwertigen Bürger geschlagen werde, daß dem neugeschaffenen Vaterlande nur dienen könne, wer zu lesen, schreiben und rechnen verstehe, das war ungewohnt und neu.

Von der Bedeutung der Schule für die Zukunft waren die tonangebenden Männer überzeugt. Von der Schule wurde alles erwartet. An ihre unfehlbare Wirkung wurde fest geglaubt². Es waren vorerst moderne staatsbürgerliche, nicht kirchenpolitische Gründe, die zur Verstaatlichung und Zentralisation der Schulen führten. Und in der Tat: « Die helvetische Revolution von 1797 änderte die Schulverhältnisse von Grund aus. Wie in politischer Beziehung nach französischem Muster nur eine Regierung die ganze Schweiz beherrschen sollte und die Kantone zu Verwaltungsbezirken herabsanken, so sollte das Schulwesen der Herrschaft der Kirche entzogen und für die ganze Schweiz einheitlich geordnet werden »³.

Eine weitere Forderung der Helvetik war die unentgeltliche Schule. Das hat man ihr in den Gemeinden übel genommen, da weder die oberste helvetische Regierung, noch im besonderen der Kanton Freiburg etwas zum Unterhalt der Schulen beitrugen⁴. Es ist hinlänglich bekannt, wie gering die Geldmittel waren, über die die neue Regierung verfügte, und die Kassen des alten Freiburgs waren geplündert⁵. Die Gemeinden allein hatten die Volksschulen zu finanzieren.

Konsequent war die Forderung nach Vermehrung der Schulen, besonders der Volksschulen. Jede Gemeinde soll ein eigenes Schulhaus und einen eigenen Lehrer bekommen. Die Gemeinden werden aus ihrem Verband mit der Pfarrei losgelöst und aufgefordert, eigene Schulen zu gründen. Alle Hoffnung auf eine bessere Zukunft wird

¹ *Actensammlung*, III, S. 607 ff.

² VISCHER, I. c., S. 514. — Bei Verbrechern werden damals häufig als mildernde Umstände geltend gemacht: War ohne gehörigen Unterricht ... oder war ein unbeschulter, sittenloser Mensch. — *Schweizer-Bothe*, Aarau, Artikel vom 25. Oktober 1805.

³ MERZ R., *Die Schulen im alten deutschen Bezirk*, S. 69-70.

⁴ Bei der Durchsicht der Dekrete der helvetischen Regierung fällt es auf, wie ungleich die Krediteröffnungen sind. Am häufigsten wird ein Kredit gewährt von 500 000 Fr. für das Kriegsministerium, seltener sind Krediteröffnungen von 300 000 Fr. für das Ministerium des Innern. Recht selten sind die Dekrete, die dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes einen Kredit von 6 000 Fr. gewähren.

⁵ CASTELLA, I. c., S. 447 ff.

von der Schule abhängig gemacht ; von einem zweckmäßigen Unterricht in der Schule wird alles Heil erwartet. Es ist überhaupt bezeichnend, wie zur Zeit der Helvetik und Mediation Schulunterricht und Erziehung in eins gesetzt werden¹. Schulbesuch macht sittlich gut ; von der Erziehungstätigkeit im Elternhause erwartet man nicht viel ; geradezu verkannt wurden die erzieherischen Werte der Religion. Mit dem Hinweis auf eine bessere Erziehung des Staatsbürgers versuchte man den Einfluß der Kirche zurückzudrängen. Nur aus praktischen Gründen unterhielten die Regierungsmänner Beziehungen mit den Geistlichen und suchten an einzelnen Orten sogar ihre Mitarbeit². Auf einmal sollte alle Erziehung von der Schule ausgehen ; Familie und Kirche wurden übergangen. Ein solcher Bruch mit der Tradition mußte stutzig machen. Die alte Schulorganisation « wurde mit Gewalt und ohne Zwischenstadien ersetzt durch eine neue, die in der Eile und in allen ihren Teilen von einem einzigen Manne nach einem idealen Plane ausgedacht wurde. Und wenn wir noch hinzufügen, daß diese neue Organisation beabsichtigte, zu Gunsten des Staates jene Oberhoheit über die Schulen unseres Kantons, welche die Gegenreformation der Kirche gewährt hatte, für sich zu beanspruchen, daß man beabsichtigte, der kirchlichen und religiösen Schule eine laizierte und neutrale Schule zu substituieren, so wird man sich nicht verwundern über die Unruhen und Streitigkeiten, aus denen sich zum großen Teile die Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Freiburg während der helvetischen Republik zusammensetzt »³.

Ungünstig war auch der Zeitpunkt, das Volk von der Notwendigkeit einer neuen Schulorganisation zu überzeugen. Das Direktorium redete flammende Worte über Patriotismus und Volkswohl, erließ aber zugleich mehrere Gesetze, die gegen die Rechte der Kirche, die Freiheit der Bischöfe und das Eigentumsrecht der Klöster gerichtet waren. « Die Übergriffe des Direktoriums in religiösen Angelegenheiten waren

¹ Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Freiburg an seine Mitbürger vom 16. März 1799, Kant. Archiv, Imprimés, Nr. 1991.

² « Sollte das Schulwesen aber ein wirksames Instrument des helvetischen Staatswillens sein, so mußte man sich auch der geistigen Potenzen ... der Religion und der Kirche, irgendwie versichern ... die nähere Aufsicht (über die Schulen) wurde den Pfarrern, die sie bisher schon übten, überlassen ; jedoch nicht ihnen als den Dienern ihrer Gemeinschaft, vielmehr ihnen als den aufgeklärten Bürgern ihrer Gemeinde ». VISCHER E., S. 514-515.

³ DÉVAUD, S. XI. — Es ist dies die erste umfassende Darstellung der Freiburger Volksschule. Sie liegt dem zweiten Teil meiner Arbeit zugrunde und wurde reichlich benützt.

sehr zahlreich und fast alle mit einer Spitze gegen die katholische Kirche »¹. Die Verstimmung im Freiburgervolke, das durchwegs religiös dachte, und seine Abneigung gegen alles, selbst das Brauchbare an den helvetischen Dekreten, konnte nicht ausbleiben. Daß besonders den Leuten im alten deutschen Bezirke, der widersinnig und gegen alles geschichtliche Werden in zwei Bezirke geteilt wurde, den Bezirk Freiburg und den Bezirk Schmitten², die neue Regierung verhaßt war, zeigt der Aufstand vom April 1799³. Die gesetzgebenden Räte lenkten zwar ein und milderten die Strafen der Anführer⁴. Trotzdem blieb das Mißtrauen im Volke bestehen und erschwerte die Zusammenarbeit der Obrigkeit mit den Gemeinden. Selbst Ortsgeistliche, die sich als Vertreter der Regierung mit der Schule abzugeben hatten, konnten die Kluft nicht immer überbrücken. So beabsichtigte Pfarrer Fleischmann von Tafers, auf Geheiß der Regierung in die Stiftsgelder und Schulfundationen der Kaplanei Alterswil Einsicht zu nehmen. Es gelang ihm nicht, volle Klarheit zu erhalten. « Habe mich von allem was besser erkundigen wollen, allein, weiß nicht, was sie fürchten oder sich sonst einbilden; sie wollen mit der Sprache nicht recht heraus, und würde ich zu fest darauf dringen, so fürchte ich, sie möchten einigen Verdacht gegen mich, ihren Seelsorger, fassen und zugleich das Zutrauen verlieren »⁵.

Die Zeit der Helvetik war reich an Plänen und Anregungen aller Art. Viel davon konnte nicht durchgeführt werden aus Gründen, die Lampert in lapidarer Kürze aufzählt: « In schroffem Bruch mit der Tradition war die Schulpolitik des Helvetischen Einheitsstaates, aufgebaut auf zentralistischer Grundlage und dem Volke verdächtig wegen deren Aufklärungsideen und der Kirchenfeindlichkeit »⁶.

¹ BOUCARD, S. 166.

² Gesetz über die provisorische Einteilung des Kantons Freiburg in Distrikte. *Actensammlung* I, S. 1196. Dazu die beiden Dekrete über die Aufhebung und Wiederherstellung des Distriktes Schmitten vom 28. August und 12. Sept. 1799. *Actensammlung* IV, S. 1248 und IV, S. 1453.

³ CASTELLA, l. c., S. 450 ff. Siehe dazu BERTSCHY ALBIN, *General Gobet und die Unruhen vom Jahre 1799*. Beiträge zur Heimatkunde, III. Jahrgang. Freiburg 1929.

⁴ Einer der Anführer, Philipp Nösberger von Heitenried, wurde zum Tode verurteilt. Da Milderungsgründe vorlagen, wurde die Strafe in eine Gefängnisstrafe von einem Jahre verwandelt. *Actensammlung* IV, S. 919 ff.

⁵ DES, Antwort von Pfarrer Fleischmann auf die Fragen an die Religionsdiener.

⁶ LAMPERT, l. c., Bd. II, S. 455.

I. Erziehungsrat und Schulinspektoren

Was während der Helvetik an Positivem geleistet wurde, das haben nicht die Direktoren, sondern die helvetischen Minister getan. Es gab deren 4, später 6. Der schon erwähnte Stapfer war Minister der Wissenschaften und schönen Künste. Durch ihn sollte die Volksschule im zentralistischen Sinne neu organisiert werden. Der helvetische Schulminister mischt sich gelegentlich in lokale, für das Ganze bedeutungslose Schulangelegenheiten. Seine Kompetenzen gehen weit¹. Durch den Erlaß vom 24. Juli 1798 wurde in jedem Kanton ein aus 8 Mitgliedern bestehender Erziehungsrat eingesetzt². Diese Institution wurde zur Trägerin des helvetischen Schulgedankens in unserem Kanton³. Der Erziehungsrat kam nur mittelbar mit den Volksschulen in Berührung. Die Schulbesuche, die Examen der Schüler und Lehrer besorgten die Schulinspektoren. Zu diesem Amte wurden für den unteren Sensebezirk die beiden Pfarrer Clerc von Bösinggen und Fleischmann von Tafers berufen; im oberen Sensebezirk war Josef Zurkinden, Pfarrer von Plaffeyen, Schulinspektor. Als ihre Amtsgehilfen werden vom Direktorium der Unterstatthalter Vonlanthen und der Gerichtspräsident Jenny vorgeschlagen. Gurmels hat einen besonderen Schulinspektor, Zumwald, Pfarrer von Gurmels; Ehrenmitglied oder sein Amtsgehilfe war Nicolaus Castella von Wallenried⁴. Jaun wurde dem Schulkreis Greyerz zugeteilt⁵; Schulinspektor für Jaun wird abbé Niquille von Charmey⁶.

Die Tätigkeit des Erziehungsrates im Kanton Freiburg wurde von Dévaud schon dargestellt⁷. Was davon im besonderen für die Schulen des deutsch-katholischen Teiles zu sagen ist, werden wir im Kapitel über die Schulinspektoren darlegen⁸.

¹ In Überstorf z. B. muß sich der von der Gemeinde vorgeschlagene Lehrer, der ehemalige Mönch Beat Spicher, direkt an den Minister um ein Empfehlungsschreiben wenden. PCE, 17. November 1800, Fol. 69.

² *Actensammlung* II, S. 607 ff.

³ DÉVAUD, *Zwei Kapitel über den Erziehungsrat in Freiburg: Le conseil d'éducation*, S. 21-47; *La chute du conseil d'éducation*, S. 120-173.

⁴ Gesetz vom 30. Mai 1798. *Actensammlung* I, S. 1196.

⁵ *Registre des délibérations du Conseil d'éducation*, fol. 8, 9.

⁶ l. c., fol. 8, 9.

⁷ DÉVAUD, S. 21-39.

⁸ DÉVAUD, S. 39: « C'est par les inspecteurs d'éducation uniquement que le Conseil communique avec les instituteurs et les municipalités. Les inspecteurs représentent le Conseil et sont investis de toute son autorité dans leurs arrondissements respectifs ».

Über die Tätigkeit von Schulinspektor Clerc, besonders seine regen Beziehungen mit dem Erziehungsrat, geben einige Briefe Aufschluß¹. Sie sind eigenhändig von Fontaine, dem aktivsten Mitglied des helvetischen Erziehungsrates, geschrieben und an seinen «alten Freund» Clerc gerichtet. Über die Tätigkeit Fleischmanns als Schulinspektor sind nur dürftige Aufzeichnungen erhalten. Sie finden sich zerstreut im Protokoll und Missival des Erziehungsrates. Dagegen hat Zurkinden von Plaffeyen einen längeren Bericht über die Schulen seines Kreises hinterlassen².

Aus dem Briefwechsel Fontaine-Clerc ergibt sich auf den ersten Blick, daß das Amt eines Schulinspektors kein leichtes war. Die neuen Vorgesetzten, der Erziehungsrat und der Minister des öffentlichen Unterrichts, verlangten viel in kurzer Zeit. Gaben sich die Herren in Freiburg und Bern wohl Rechenschaft über die Schwierigkeiten, ihre Schulforderungen durchzuführen? Die Schulinspektoren gerieten als Vertreter des Erziehungsrates und als Verantwortliche der einzelnen Schulen buchstäblich zwischen Hammer und Ambos. Dem Erziehungsrat waren sie jährlich über ihre Schulen mehrere Berichte schuldig³; diese erforderten zahlreiche Schulbesuche. Dazu hatten die Schulinspektoren alle Gesetze und Verordnungen des Ministers und des Erziehungsrates den Gemeindevorstehern mitzuteilen, Streitigkeiten zwischen dem Lehrer und der Gemeinde zu schlichten, sämtliche Lehrerwahlen durchzuführen usw. Clerc und Fleischmann erhielten auch einige Anweisungen, wie sie vorzugehen hatten. Sie sollten zuerst beim Pfarrer vorsprechen und diesen veranlassen, seine Schulen fleißig zu überwachen; dann sollten sie suchen, die Lehrer finanziell besser

¹ Die Briefe des Erziehungsrates an Pfarrer Clerc von Bösinggen befinden sich im Pfarrarchiv daselbst; es sind deren vier, und sie sind datiert vom 2. Oktober 1800, 16. Januar, 22. Januar und 15. Mai 1801.

² DES, Lettre du curé Zurkinden du 13 mars 1801.

³ Der Erziehungsrat hielt fest daran, daß die Berichte der Schulinspektoren regelmäßig einliefen, nicht zuletzt um sich selbst bei den obersten Behörden zu rechtfertigen. « Outre l'utilité évidente de ces rapports des inspecteurs pour le bien de la chose elle-même, ils nous deviennent encore indispensables pour notre propre justification, puisque la malveillance vient tout récemment nous calomnier auprès de quelques membres des autorités suprêmes, en assurant que depuis l'établissement du Conseil d'Education dans notre canton, il n'y avait plus de régent qui fit la classe, ni d'enfant qui la fréquentât et que toute l'Instruction publique était anéantie. Vous sentez combien il nous importe d'avoir en main des pièces justificatives pour détruire avec évidence des inculpations si calomnieuses ». Bösinggen, Pfarrarchiv, Brief vom 22. Januar 1801.

zu stellen. — Die strikte Durchführung der obrigkeitlichen Dekrete hätte beim Volke offenen Widerstand hervorgerufen. Der Erziehungsrat selbst wagte es nicht immer, die von Bern erhaltenen Befehle abzuändern und den Bedürfnissen anzupassen. Diese Aufgabe fiel jetzt den Schulinspektoren zu ; sie vermittelten, was übrigens dem Erziehungsrat recht war¹, denn dieser wollte es mit niemand verderben. So wurde beispielsweise die Verfügung des eidgenössischen Vollziehungsrates vom 4. Dezember 1800 den Gemeinden nicht zugestellt² ; ebenso hielt es Clerc für besser, den Gemeinderäten seines Bezirkes gar nicht bekannt zu geben, daß die Besoldung der Lehrer für die Wintermonate des Jahres 1800 auf 1801 auf 80 louis d'or festgesetzt wurde. Dabei handelte Clerc ganz im Sinne des Erziehungsrates³.

Neues bringen die Briefe des Erziehungsrates an Schulinspektor Clerc nicht ; es sind dieselben Wünsche, Klagen und Forderungen, die im Protokoll und Missival des Erziehungsrates wiederkehren. Erneut kann durch den Briefwechsel festgestellt werden, daß Fontaine die Seele des Erziehungsrates gewesen ist⁴.

Mit Schulinspektor Clerc tritt zum erstenmal ein Vertreter der obersten weltlichen Behörde in die niedrigen und dürftig beleuchteten Schulzimmer des deutschen Bezirkes, um hier regelrechte Schulbesuche zu machen. Angetan mit dem priesterlichen Kleide und in der reinsten Absicht, für das Volkswohl zu arbeiten, fand Clerc überall gute Aufnahme. Schroffe Begegnungen von Seiten der Gemeindebehörden oder sogar Abweisungen kamen nicht vor ; es müßten in den Verhandlungen des Erziehungsrates oder in den Berichten der Schulinspektoren davon Spuren zurückgeblieben sein⁵. Auch finden wir nirgends, daß Clerc für seine Mühen irgendwelche Entschädigung beanspruchte. Er mußte sich, in Ermangelung an Taggeldern, mit guten Worten und Dankes-

¹ « Ce sera à vous de la faire connaître et exécuter là où ce sera le cas. Nous vous invitons d'user ici d'autant de prudence que de fermeté. L'espoir du gouvernement n'est pas de molester les Communes, ni de faire de la peine sans raison . . . Là où de nouveaux établissements seraient trop difficiles à faire pour le temps prescrit par l'arrêté, vous ferez en sorte qu'au moins on s'en occupe dès à présent et les mette à même d'avoir lieu pour l'hiver prochain ». Bösing, Pfarrarchiv. Brief vom 16. Januar 1801.

² Unter Androhung einer Geldbuße von 40 L soll innert 14 Tagen in jeder Gemeinde eine Schule errichtet werden.

³ PCE, 2. Oktober 1800, Fol. 59.

⁴ Über Fontaine, cf. DÉVAUD, I. c., S. 22, Fußnote 2.

⁵ Andere Schulinspektoren, z. B. jene im Broyebezirk, hatten einen ungleich schwereren Stand. DÉVAUD, I. c., S. 43.

bezeugungen zufrieden geben. Den anderen Schulinspektoren des Kantons ging es nicht besser ¹. Clerc schien auch auf seinem Posten ausgeharrt zu haben bis zum Sturze des Erziehungsrates im April 1803 ². Dagegen verlangte Pfarrer Zurkinden nach dreijähriger Tätigkeit abgelöst zu werden. Was gewöhnlich geschah: der Erziehungsrat antwortete mit der höflichsten Bitte, man solle ihn doch nicht im Stiche lassen, und es gäbe für einen Geistlichen, wenn es einmal ans Sterben ginge, keinen größeren Trost als das Bewußtsein, etwas zur Erziehung der Jugend beigetragen zu haben ³.

Von den Berichten der Schulinspektoren an den Erziehungsrat, die nach dem Gesetze zahlreich gewesen sein dürften ⁴, findet sich ein einziger vor, der Bericht von Pfarrer Zurkinden, Schulinspektor in der alten Landvogtei Plaffeyen. Er ist datiert vom 13. März 1801 und betrifft die Schulen von Plaffeyen, Plasselb, Rechthalten, Brünisried, Giffers und die deutsche Schule von Marly ⁵.

Die Berichte der Schulinspektoren können ergänzt werden durch zahlreiche Erhebungen. Sie sind die ergiebigsten Quellen für die Darstellung der Schulverhältnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Eine dieser Erhebungen ist sogar berühmt geworden und verlockt seit Jahrzehnten zur Abfassung von Schulgeschichten ⁶. Es ist die Enquête Stapfer, angeordnet von Minister Stapfer durch ein Dekret vom 19. Januar 1799 ⁷. Für die Schulen des deutschen Bezirks bleibt von der Enquête Stapfer nichts mehr in den Archiven. Einen bescheidenen Ersatz dafür bietet die kantonale Erhebung, die von der Verwaltungskammer durch die Vermittlung der Unterpräfekten im Juli-August 1798 angeordnet wurde ⁸. Die Pfarrer des Ortes werden gebeten, auf sieben Punkte zu antworten:

¹ DÉVAUD, l. c., S. 45.

² DÉVAUD, l. c., S. 158-159.

³ DES, lettres du curé Zurkinden, 13. März 1801 und die Antwort des Erziehungsrates.

⁴ Nach dem Willen Stapfers hätten die Schulinspektoren jährlich viermal jede Schule besuchen und nach jedem dieser Besuche einen Schulbericht ausfertigen müssen. DÉVAUD, l. c. S. 40. Später mäßigte man sich und verlangte nur mehr zwei Berichte jährlich. Bösing, Pfarrarchiv, Brief vom 22. Januar 1801.

⁵ DES.

⁶ Eine umfangreiche Darstellung der bernischen Landschule auf Grund der Enquête Stapfer ist jene von Ernst Schneider.

⁷ DÉVAUD, l. c., S. 5 und MERZ, *Die Landschulen*, S. 69, Fußnote.

⁸ DES. Der Beschluß hat folgenden Inhalt: « Der Minister des öffentlichen Unterrichtes soll unverweilt von den Verwaltungskammern einen Etat der Schulen

1. Wieviele Lehrer sind in der Gemeinde ?
2. Welches ist die Zahl der Kinder ?
3. Welche Fächer werden gelehrt ?
4. Wie lange dauert die Schule ?
5. Wer überwacht die Schule ?
6. Wer bezahlt den Lehrer ?
7. Welches ist die Besoldung des Lehrers und wie wird sie beschaffen ?

Von dieser Erhebung sind zwei ausgefüllte Bogen erhalten. Es sind die Antworten der Pfarrer Groß von Giffers und Zurkinden von Plaffeyen. Die Briefe sind datiert vom 24. und 25. Juli 1798 und an den Unterstatthalter adressiert.

Es können noch die Antworten auf die « Fragen an die Religionsdiener » beigezogen werden. Hier befindet sich mehr zufällig etwas über die Schulen des deutschen Bezirkes. Die Antworten von Fleischmann in Tafers und Kuster von Plasselb liegen noch vor¹. Für den mittleren und unteren Teil des Bezirkes, für die keine anderen Berichte vorliegen, kann die bischöfliche Erhebung aus dem Jahre 1807 herangezogen werden². Es werden fünf Fragen gestellt :

1. Wie heißt der Lehrer ?
2. Ist er approbiert ?
3. Wie ist sein Betragen ?
4. Welches ist sein Lohn ?
5. Wie heißt das Dorf ?

Aus den Briefen des Erziehungsrates an Schulinspektor Clerc, dem Schulbericht von Pfarrer Zurkinden, den « Fragen an die Religionsdiener » und den von der Regierung und dem Bischof angeordneten Erhebungen sollen im folgenden die Schulverhältnisse, wie sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts im alten deutschen Bezirk anzutreffen waren, dargestellt werden. Die Einteilung ergibt sich zwangslos aus den in den Fragebogen enthaltenen Punkten : Zustand der Schulen, Tätigkeit und Unterrichtsmethode der Lehrer.

und Erziehungsinstitute ihres Kantons, nebst einer Übersicht dessen, sowohl was die besagten Vorsteher von Erziehungsanstalten und Schullehrer für ihre Bemühungen bezogen, als auch insbesondere der Besoldung, so die von der Regierung zu beziehen hatten, abfordern». *Actensammlung* III, S. 951.

¹ l. c., Der Brief von Fleischmann ist undatiert, der von Kuster wurde am 15. Februar 1799 abgeschickt.

² CS.

II. Organisation der Schule — Schuldauer und Schulbesuch

Die Schulen im deutschen Bezirk lassen sich für das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in drei Gruppen teilen :

1. Die ältesten, die Pfarrschulen ; hier hält meist ein Laie, an einigen Orten auch der Vikar, ein anderer Geistlicher oder selbst der Pfarrer Schule.
2. Die Kaplaneischulen, an denen der Kaplan von Amts wegen auch Schulmeister ist.
3. Die jüngsten, die Neben- oder Winkelschulen, wo wir stets Laien als Lehrer und Lehrerinnen antreffen.

Im Schreiben vom 2. Oktober 1800 an seinen Freund Clerc beklagt Fontaine die viel zu geringe Zahl von Schulen in seinem Schulsprenzel¹. Am 11. Dezember des gleichen Jahres nun konnte Clerc dem Erziehungsrat die freudige Botschaft melden, daß er in seinem Schulbezirk bereits drei Schulen zustande gebracht habe, in Bösing, Schmitten und Wünnewil. Das waren aber keine Schulgründungen, wie es auch schon ausgelegt wurde. Während der Helvetik entstanden wohl einige Nebenschulen, so im Bühl bei Plaffeyen, in Bretteln und Tasberg ; Pfarrei- oder Kaplaneischulen wurden während der Helvetik im deutschen Bezirke keine ins Leben gerufen. Damals wurde der Schulbetrieb in Bösing, Schmitten und Wünnewil bloß wieder aufgenommen, nachdem er während des Sommers oder während der Kriegsjahre unterbrochen worden war².

Das Bild der alten Schulstube ist schon oft gezeichnet worden : ein enger Raum, schwach beleuchtet, im Winter kaum heizbar³. Schulhäuser gab es auf dem Lande noch keine. Die Schulstube war im Kaplanei-⁴ oder Pfarrhause, oder dann in einem Privathause unterbracht⁵. Das erste, nur zu Schulzwecken verwendete Gebäude, scheint in Plasselb gestanden zu sein⁶. Es wird damals im Kanton Freiburg

¹ Pfarrarchiv Bösing : Lettre du Conseil d'éducation à Clerc, 2. Oktober 1800.

² PCE, Fol. 72. — In Bösing, der Pfarrei Clerc's, wurde im März 1800 der Vikar gewechselt. Der « neue Vikar oder geistliche Schulmeister war Vinzenz Bürkle aus dem Schwabenland ; er blieb ein Jahr in Bösing ». Bösing, Pfarrarchiv, Res Vicariorum ab anno 1791.

³ SCHNEIDER, I. c., S. 51 ff.

⁴ St. Antoni, Schmitten, Wallenbuch.

⁵ Ludimagister vocatur Petrus Gauch, habet scholam in domo sua (Giffers). CS 4, Enquête 1807.

⁶ « En 1812, le gouvernement lui (Plasselb) abandonna un bâtiment pour en faire une maison d'école ». Dictionnaire Kuenlin, Bd. II, S. 237.

nicht anders gewesen sein als an anderen Orten : ein einziges Zimmer mußte genügen, und man tat auf dem Lande noch schwer, ein solches zu bekommen ¹.

Die in der Erhebung von 1798 gestellte Frage, wer überwacht die Schule, war überflüssig. Die Herren der Vollziehungskammer in Freiburg hätten wissen können, daß in allen katholischen Landpfarreien unseres Kantons von jeher die Schule in den Händen der Geistlichen lag und vom Volke als eine dem Pfarrer unterstellte Einrichtung betrachtet wurde ². Die zwei noch erhaltenen Antworten lauten auch entschieden : « Ich als Pfarrer » (Giffers), « Die Oberaufsicht über den Schulmeister führt der Pfarrer » (Plaffeyen). Die helvetische Regierung war indes bestrebt, den Geistlichen in den Landschulen immer mehr entbehren zu können, bis er schließlich überflüssig geworden wäre. Die Mediation hingegen, sonst nicht reich an Gesetzen und Beschlüssen ³, will den Pfarrer aus der Dorfschule nicht verdrängen, jedoch eine Zusammenarbeit mit den Vertretern der Regierung herbeiführen. Sie bestimmt : 1. Die Gemeinderäte haben die Aufsicht über die Primarschulen und über die Ordnung, die Genauigkeit und den Fleiß, die da herrschen sollen. Sie werden die Güter der Spitäler, der andern milden Stiftungen und der Primarschulen, die der Stadt oder Gemeinde zugehören, verwalten lassen ⁴. 2. Die Geschworenen oder Notablen sind untergeordnete Beamte, die mit dem Regierungsstatthalter mitwirken ; sie sorgen für Ruhe und Sicherheit ihrer Pfarrei. Sie haben,

¹ Als Vergleich mögen Zürich und Aargau herangezogen werden. « Von den zirka 365 Schulorten des Kantons besaßen in der Helvetik 21 % aller Orte als genügend, 10 % als ungenügend bezeichnete eigene Schulhäuser. Weitere 8 % konnten wenigstens eine Stube aufweisen, die Eigentum der Gemeinde war ; in 126 Gemeinden oder 35 % mußte der Lehrer seine eigene Stube zum Schulhalten hergeben, und an 92 Orten oder 26 % fand der Unterricht in einer Privatstube statt ». HARTMANN, S. 90. Ein Schulbericht aus dem Kt. Aargau stellt für das Jahr 1804 fest, daß es noch 72 Schulen gäbe, « in welchen ein einziger Lehrer im Durchschnitt 148 Kinder in Zucht und Ordnung halten und unterrichten soll ». *Schweizer-Bothe*, 21. Dezember 1804.

² Es war auch in der Landschaft Zürich nicht anders. HARTMANN, S. 8, bemerkt dazu treffend : « Man sieht, der Pfarrer war in Wahrheit das Haupt der Gemeinde, und es hat nichts Befremdliches, daß auch der Schulmeister unter ihm stand ».

³ BERNARD, S. VII : « Le temps de l'Helvétique fut très fertile en lois et arrêtés de toute sorte, ayant pour but de tout réorganiser et pour effet de tout brouiller » ; S. 22 : « Le Canton de Fribourg, redevenu Etat souverain, sera aussi silencieux que l'administration helvétique avait été bavarde et proluxe ».

⁴ SGD, Bd. I. Beschluß vom 19. Juli 1803, Art. 12, 17.

gemeinschaftlich mit dem Pfarrer, die Aufsicht über die Primarschulen, und handhaben in denselben die Ordnung, den Fleiß und die Genauigkeit¹. Der Bischof willigte in eine Zusammenarbeit mit den weltlichen Behörden ein. In der Folge werden die bischöflichen Erlasse und Weisungen, sofern sie die Schulen in den Pfarreien betreffen, auch den weltlichen Behörden zugestellt. Ebenso richtet der Oberhirte seine Mahnungen, für regelmäßigeren Schulbesuch zu sorgen, auch an die Geschworenen und Vorsteher der Gemeinden², verhandelt auch mit ihnen bei der Wahl³ und Approbation der Lehrer⁴.

Grund zu Sorgen boten der geistlichen und weltlichen Behörde von jeher die Schuldauer und der Schulbesuch; dieser war immer nachlässig, jene oft zu karg bemessen. Bischof von Lenzburg hatte zwar gewünscht, daß in allen Pfarrschulen von Allerheiligen bis zum Monat Mai Schule gehalten werde⁵. Daß der bischöflichen Verordnung nicht überall Folge geleistet wurde, zeigt folgendes Bild: In Giffers unterblieb im Revolutionsjahr 1798 die Schule ganz; sonst gingen die Kinder noch im Monat Januar, Februar und März in die Schule⁶. In Plaffeyen wurde von St. Katharina (25. November) bis 8 Tage vor Ostern Schule gehalten⁷. Für Plasselb heißt es im Schulbericht von 1801: Seit Anfangs März ist keine Schule, da die Eltern ihre Kinder nicht mehr schicken⁸. Der Pastoralbericht von 1807 bestätigt, daß der Kaplan von St. Antoni seiner Pflicht nachkommt und während sechs Wochen in der sogenannten «toten Zeit» Schule hält⁹. In der Hauptschule von Tafers gehen die Kinder fast doppelt so lang in die Schule als in St. Antoni, nämlich 11 Wochen. Die längste Schulzeit weist Wünnewil auf, von Martini bis Ostern «und nachgehends das Jahr hindurch wöchentlich einmal»¹⁰. Hier wirkt ein Wunsch

¹ l. c., Beschluß vom 22. August 1803, Art. 6.

² «Curent R. D. Parochus et Praepositi, ut ludimagister sit a nobis approbatus et parentes diligentes sint in mittendis ad Scholam et Catechesim pueris». Giffers, Recessus 4. Juni 1811.

³ «Cum instructio juventutis sit essentialis, curent Rd. Parochus et Praepositi, ut habeant ludimagistrum in suo officio idoneum». Überstorf, Recessus, 17. Juli 1804.

⁴ «Curent Rd. Parochus et Praepositi, ut Ludimagister sit a Nobis approbatus». Rechthalten, Recessus, 4. Juni 1811.

⁵ cf. S. 22, Fußnote 2.

⁶ Erhebung vom 24. Juli 1798. DES.

⁷ Erhebung vom 25. Juli 1798. DES.

⁸ Erhebung vom 13. März 1801. DES.

⁹ Dasselbe für das Jahr 1816. l. c., CDG II.

¹⁰ l. c.

des Erziehungsrates nach, es sollte auch im Sommer einmal in der Woche, am Sonntag, Schule gehalten werden, damit die Kinder nicht alles vergessen, was sie während des Jahres gelernt haben¹. Auf welchen Tag in der Woche in Wünnewil der «Schultag» fiel, wird nicht gesagt. Wenigstens ein Fall, wo die Anregungen des Erziehungsrates nicht fruchtlos blieben.

Was die Schulmänner der Helvetik am meisten betrübte, war der mangelhafte Schulbesuch. Nur ein Teil der schulpflichtigen Kinder ging in die Schule. Pfarrer Groß stellt fest: «Die Anzahl der Lehrjünger oder Kinder der ganzen Pfarrei (Giffers), welche in die Schule gehen sollten, kann sich wohl auf 100 oder noch darüber belaufen; aber nicht der halbe Teil ist gegangen»². Der Schulinspektor von Plaffeyen klagt: «Die Anzahl der Lehrkinder beläuft sich nicht viel über dreißig, weil die Eltern in diesem Stück erstaunlich saumselig sind in unserer Pfarrei (Plaffeyen)»³. Alle Gründe des mangelhaften Schulinteresses anzuführen, wird heute kaum mehr möglich sein. Einige davon wurden bereits erwähnt⁴. Nicht zu unterschätzen ist die allgemeine Verarmung des Volkes. Die napoleonischen Kriege haben der Schweiz viel Geld gekostet und die besten Arbeitskräfte unter die Waffen gerufen. Dafür mußten die Kinder in der Landarbeit beschäftigt werden. Hinzukamen Mißernten und Teuerungen. Zudem blieb überall der «Schulbatzen» bestehen. Die helvetische Regierung konnte mit dem besten Willen die unentgeltliche Schule nicht einführen. Nun aber besteht zwischen obligatorischem Schulbesuch und Unentgeltlichkeit der Schule der engste Zusammenhang. Sehr armselig muß es im oberen Teil des Sensebezirkes ausgesehen haben⁵.

Wurde es während der Mediation mit dem Schulbesuch langsam besser? Man darf es annehmen, wenigstens verstummen die Beschwerden über nachlässigen Schulbesuch.

¹ DÉVAUD, l. c., S. 111. In Ebikon (Kt. Luzern) hielt der Kaplan am Sonntag und Dienstag Schule; selbst Knechte und Mägde nahmen daran teil. *Schweizer-Bothe*, 1807. S. 191.

² DES, Erhebung vom 24. Juli 1798.

³ l. c., Erhebung vom 25. Juli 1798.

⁴ Cf. S. 20, Fußnote 1.

⁵ «Plurimi enim parentes suos liberos in parochias inferiores mittunt ad conquirendam ellemosynam». Schlußbemerkung des Briefes von Pfarrer Zurkinder an den Unterstatthalter, 25. Juli 1798.

III. Der Lehrer

Am 14. Oktober 1800 schrieb Fontaine an den Minister des öffentlichen Unterrichts, daß jetzt im Kanton Freiburg ein großer Teil der Lehrer nicht mehr derselbe sei wie im Jahre 1799¹. Daraus könnte der Schluß gezogen werden, daß die Helvetik mit « der gemütlichen Lehrerschaft des alten Regimes » aufgeräumt und durch bessere Kräfte ersetzt habe. Das mag in einzelnen Bezirken des Kantons der Fall gewesen sein ; für den deutschen Bezirk trifft es nicht zu. Die Protokolle des Erziehungsrates erwähnen für die dortigen Schulen eine einzige Lehrerwahl, und auch diese ist nicht sicher erfolgt. Im November 1800 legen einige Bürger aus Überstorf Klage gegen ihren Lehrer ein ; zu gleicher Zeit empfiehlt der Minister des öffentlichen Unterrichts einen ehemaligen Religiösen von Mariastein, Beat Spicher, dem Wohlwollen des Erziehungsrates ; man möchte ihm einen Posten als Lehrer geben. Allerdings muß Beat Spicher einige Formalitäten der Lehrerwahl über sich ergehen lassen : er wird an Schulinspektor Clerc gewiesen, um examiniert zu werden. Auch der Pfarrer von Überstorf wird angefragt, was er zu dieser Wahl sage, und welches die Wünsche der Gemeinde seien². Die freie Lehrerstelle in Überstorf wird nicht ausgeschrieben, da man sich noch nicht im klaren ist, ob man den alten Lehrer entlassen wolle, ob Beat Spicher empfehlenswert sei. Der Fall Spicher steht vereinzelt da. In der Regel verlangte der Erziehungsrat, daß bei jeder Neubesetzung einer Lehrerstelle alle Kandidaten, nicht nur die Gemeindebürger, sich für die frei gewordene Schule einschreiben können, und daß ein regelrechter Wettbewerb stattzufinden habe. Vorgeschrieben war auch ein Examen in Gegenwart des Pfarrers, der Abgeordneten der Gemeinde und des Schulinspektors als Vertreter des Erziehungsrates. Das Ergebnis des Examens mußte dem Erziehungsrat mitgeteilt werden ; dieser hielt sich meistens an das Urteil der Examinatoren und sandte dem gewählten Lehrer ein Lehrerpatent. In schwierigen Fällen glaubte der Erziehungsrat beim Minister des öffentlichen Unterrichts um eine Bestätigung nachsuchen zu müssen³.

Ein weiterer Umstand hat noch beigetragen, daß im deutschen Bezirk die Ernennungen der Lehrer dem Erziehungsrat wenig zu schaffen gaben. Waren nämlich die geistlichen Schulmeister zugleich

¹ DÉVAUD, I. c., S. 92.

² PCE, 17 novembre 1800, Fol. 69.

³ DÉVAUD, I. c., S. 86-88.

Pfarrer, Kapläne oder Vikare, so benötigten sie kein Lehrerpapent und brauchten sich zu keinem Examen zu stellen¹. Sie konnten deshalb von ihrem Posten zurücktreten, oder dem Ruf in eine andere Pfarrei folgen, ohne daß etwas in den Protokollen des Erziehungsrates vermerkt wurde. Zahlreich waren die Geistlichen besonders in den großen Pfarreien, wie Tifers und Düdingen²; hier waren viele Geistliche zugleich auch Lehrer. Selbst da, wo der Geistliche hauptamtlich eine Schule zu betreuen hatte, blieben in der Regel alle gesetzlichen Formalitäten weg, arbeitete der Geistliche doch auch als Gehilfe des Pfarrers in der Seelsorge³.

Aus dem Schulbericht von Schulinspektor Zurkinden und den Erhebungen des Bischofs Guisolan (1803-1814) können die Namen sämtlicher Lehrer festgestellt werden, die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts im deutschen Bezirk gewirkt haben⁴. Viele davon waren Geistliche. Eine einzige Lehrerin wird erwähnt für die Schule in Brünisried, Barbara Fontana, «genannt Roschis Babi, eine Jungfrau von einem gewissen Alter»⁵.

Das von der Regierung geforderte und vom Erziehungsrat ausgestellte Lehrerpapent fiel mit dem Sturz der helvetischen Regierung bis zur Wiederbesetzung des Erziehungsrates im Jahre 1816 weg; es blieb als Kontrolle wie früher nur mehr das bischöfliche Placet, auch Approbation genannt⁶. Staatliches Papent und bischöfliches Papent gaben auch etwas Aufschluß über die Kenntnisse der Lehrer. Die Frage nach dem Wissen und Können des Lehrers war umso wichtiger, als es noch keine Normalschulen gab. Wohl bestand in Lausanne die

¹ DÉVAUD, I. c., S. 91.

² Die Geistlichen der Pfarrei Tifers im Jahre 1804:
in Tifers selbst: Fleischmann, Pfarrer und Dekan; Stoll, Kaplan.
in St. Antoni: Heimoz, Kaplan; Vogel, Frühmesser.
in Alterswil: Wäber, Kaplan; Zosso, Frühmesser.
in Monticulo (Obermonten od. Niedermonten): Stoll, Kaplan.
AV sub die 15. Julii 1804.

³ So in Bösinggen, Pfarrarchiv, Res vicariorum.

⁴ DES und CS, Enquête von 1807.

⁵ I. c.

⁶ Beispiel eines bischöflichen Placets von 1789: «Johann Wilhelm Débieux hat Uns beim Examen, das er in Unserer Gegenwart abgelegt, als er seine Dienste als Schulmeister in unserer Stadt anbot, restlos befriedigt. Da seine Fähigkeiten als Schullehrer Uns bekannt waren, haben Wir ihn damals approbiert und approbieren ihn wiederum durch dieses Schreiben. Er ist berechtigt den genannten Beruf auf dem ganzen Gebiete Unserer Diözese auszuüben. Wir ermahnen ihn, die ihm anvertraute Jugend sorgfältig zu unterrichten und durch sein Beispiel ebensogut zu erbauen als durch seinen Unterricht zu belehren». DES.

messenen Entgelt für Zeit und Mühe verlangte auch der Schulmeister des XIX. Jahrhunderts. Seinen Anforderungen wurde schlecht entsprochen: ein «Batz» pro Kind in der Woche, das war die «Mindestbesoldung», und es blieb dabei in vielen Gemeinden¹.

Der wöchentliche Schulbatzen war die Besoldungsart, die den Lehrer am wenigsten befriedigte. Der Lehrer war dabei stets abhängig von der Zahl der Kinder, die die Schule besuchten, von der Anzahl der Schulwochen und dem Wohlwollen der Eltern. Wer sollte außerdem für die armen Kinder, die nach dem Willen der helvetischen Schulmänner auch schulpflichtig waren, den Schulbatzen bezahlen? Schulinspektor Clerc bestürmt den Erziehungsrat mit der Frage, was zu tun sei, wenn die Familienväter zu arm seien, das Schulgeld selbst aufzubringen. Im Auftrage des Erziehungsrates antwortet Fontaine: Das bisherige Besoldungssystem ist von Grund auf schlecht; in Erwartung, daß es abgeschafft werde, soll die Bürger- oder Wohngemeinde für die Armen das Schulgeld bezahlen². Gleichwohl blieb es noch lange beim alten³. Im Jahre 1807 bezahlten für die Armen den Schulbatzen: in St. Antoni und Alterswil die Armenkasse, in Wünnewil die Gemeinde, in Giffers der Pfarrer, in Rechthalten und Brünisried überhaupt niemand⁴.

Der Schulbatzen stand auch der Gründung neuer Schulen hindernd im Wege. Aus pädagogischen Gründen konnten die Schulmeister nur wünschen, daß überfüllte Schulen aufgeteilt wurden; dabei ging aber dem Lehrer der Hauptschule ein Teil des Einkommens verloren, und er wehrte sich deshalb gegen die Gründung neuer Schulen.

Ein Fixum hat der Lehrer in Plaffeyen, neun Kronen, elf Batzen, sechs Kreuzer als Zins von einem Kapital von 210 Kronen. Dann folgen Plasselb mit acht Kronen, Überstorf mit 14 Freiburger Kronen⁵.

¹ So war es in den Jahren 1798-1807 in Tifers, Rechthalten, Brünisried, Giffers, St. Silvester, Wünnewil, Bösing. Bisweilen half auch die Gemeinde ein wenig nach, z. B. in Brünisried, wo die Lehrerin neben dem Schulbatzen der Eltern einmal 25, das andere Mal 21 Batzen von der Gemeinde bezog.

² Bösing, Pfarrarchiv, Brief an Clerc vom 15. Mai 1801.

³ Zahlreich sind die Klagen über das ungenügende Auskommen der Schullehrer, hauptsächlich in der Erhebung von 1807: «Der Lehrer erhält einen armseligen Batz pro Kind in der Woche... Es wäre zu wünschen, daß dem Lehrer ein bestimmter Gehalt verabreicht würde, er hätte dann mehr Mut» (Wünnewil). — Lehrer und Lehrerin «erhalten wöchentlich von jedem Kinde einen schlechten Wallisbatzen» (Rechthalten und Brünisried). — «Selbst der Lehrer in Tifers hat die Schule aufgeben wollen, hätte der Pfarrer ihm nicht Familien gefunden, wo er täglich das Mittagessen erhält» (Tifers).

⁴ CS, Erhebung von 1807.

⁵ l. c.

Am besten standen die Kaplan-Schulmeister. Durch die Kaplaneistiftung war ihr Lebensunterhalt gesichert; sie erhielten wohl auch Messgelder und dazu den Schulbatzen. Viele Pfarrherren trachteten deshalb darnach, einen geistlichen Schulmeister anzustellen und die Schule mit einer religiösen Stiftung zu verbinden¹.

Die Freunde der Volksschule hielten Umschau, wie der Schulmeister besser besoldet werden könnte. Vom helvetischen Staate war für die Lehrer des deutschen Bezirkes vorläufig nichts zu erwarten². Die Gemeinden waren höchstens zu bewegen, aus der Armenkasse etwas zur Besoldung beizutragen. Man suchte dafür die vorhandenen Schulstiftungen so reichlich als möglich nutzbar zu machen und neue Gönner der Volksschule zu finden. Einiges war in dieser Hinsicht schon erreicht worden. Die Pfarrei Plaffeyen konnte ein Kapital von 210 Kronen vorweisen, dessen Zinsen für Schulzwecke verwendet wurden³. Plasselb hatte ein Stück Allmend⁴, Jaun den «Schulritzen»⁵. Diese Güter und Gelder wurden ausschließlich als Eigentum der Gemeindebürger betrachtet. Die Hintersäßen und Kantonsfremden zogen daraus keinen Vorteil. Nur die Kinder der Gemeindebürger wurden so vom Beitrag an die Lehrerbesoldung, dem Schulbatzen, befreit. Eine Schulstiftung hatte seit dem Jahre 1796 die Pfarrei Tifers⁶. In den Kaplaneischulen mußten die Zinsen der Stiftung und das Schulgeld zur Besoldung hinreichen. Eine für die damalige Zeit bedeutende Stiftung war in Wünnewil. Es ist eine Meß- und Schulstiftung zugleich⁷. Auf

¹ « Dem Übelstand würde abgeholfen, wenn der Pfarrer einen (geistlichen) Gehilfen erhielte » (Überstorf). « Freilich bestehe von Leutenant Falk ein Testament für einen Geistlichen, um Frühmesse zu lesen und Schule zu halten. Aber die Arbeiter fehlen. Ich werde aber trachten dieses Werk (Schule zu halten) fortsetzen zu lassen, bis man einen Geistlichen haben kann » (Wünnewil), I. c.

² « Les instituteurs qui, dans le Canton de Fribourg, devaient recevoir leur traitement, tout entier ou en partie, de l'Etat, étaient ceux des anciens bailliages bernois du Pays de Vaud, ceux du bailliage commun de Morat, et quelques-uns de ceux de l'ancien territoire fribourgeois, Fribourg, Estavayer ». DÉVAUD, I. c., S. 62.

³ DES, Erhebung von 1798.

⁴ I. c.

⁵ Jaun, Pfarrarchiv, Protokoll IV, Fol. 19.

⁶ « Gewiß besteht ein Testament vom Leutenant Blanchard zugunsten der Schule in Tifers, sechs Louis pro Jahr. Aber die Witwe und ihre Magd sind auf Lebenszeit Nutznießer. Und . . . les deux jouissantes ne seront guère empressées de hâter leur mort pour faire plaisir à d'autres ». CS, Enquête von 1807. Dieselbe Stiftung wird später auch im *Schweizer-Bothen* erwähnt. « Der am 2. August 1796 verstorbene Freund des Vaterlandes, Herr Notar Joseph Caspar Blanchard, vermachte ein Legat von 5000 Franken, aus dessen Zinsen auch die Besoldung des Schullehrers gebessert ist », Nr. 36, 6. Herbstmonat 1821.

⁷ Siehe Anhang I.

Grund dieser Stiftung war der Vikar in Wünnewil verpflichtet, Schule zu halten ; die Schuldauer setzte der Bischof fest auf 20 Wochen im Jahr, während der übrigen Zeit einmal in der Woche¹.

Die beiden Schulstiftungen in Tifers und Wünnewil sind durch die Stiftungen Brünisholz² und Rossier³, die nicht nur den Schulen des deutschen Bezirkes, sondern des ganzen Kantons zugute kamen, angeregt worden. Die Anfragen an die Regierung, etwas aus der Brünisholzstiftung zu bekommen, sind häufig und wurden in Freiburg nicht abgewiesen. In einem Briefe des Regierungsstatthalters an die Geschworenen von Giffers heißt es : « Von heuer an hat der Kleine Rat unterm 27. April 1812 auf sieben Jahre von der Fundation Brünisholz jährlich 24 Franken für die Besoldung eueres Schullehrers bewilligt »⁴. Auch andere Gemeinden des deutschen Bezirkes wurden bei der Verteilung berücksichtigt⁵.

Trotz zahlreicher Bemühungen blieb das Einkommen der Schullehrer noch lange auf derselben niedrigen Stufe. Es gibt keinen Zudrang zum Lehrerberuf, der Lehrerstand ist nicht im geringsten beneidenswert. Indes ergaben sich die Lehrer in ihr Schicksal, einige erklärten sich sogar mit ihrem Lohn zufrieden⁶. In den Gemeinden sah man

¹ CDG, III. Wünnewil, Antworten auf den Fragebogen 1816.

² Henri Brünisholz verfügte in seinem Testament vom 3. Februar 1763, daß sein Vermögen verteilt werde : der erste Teil für die Armen, der zweite für den Unterricht der Jugend, der dritte für verarmte Nachkommen patrizischer Familien. Der Erziehungsrat wurde beauftragt, den für die Erziehung der Jugend bestimmten Teil der Stiftung gleichmäßig unter die Schulen des alten Kantons Freiburg zu verteilen. DÉVAUD, I. c., S. 71-72. — Während der Mediation verwaltete der Kleine Rat die Gelder der Stiftung Brünisholz.

³ André Rossier war der größte Wohltäter der Freiburger Schule unter dem alten Regime. DÉVAUD, I. c., S. VII. — Die Stiftung Rossier sollte vor allem die Schulen jener Gemeinden fördern, die Enklaven waren oder an der Grenze protestantischer Kantone lagen. Der Bischof verwaltete die Fundation Rossier. An die Stiftung Rossier spielt Pfarrer Brühlhart von Marly an in der Enquête von 1807 : « Das Seminarium hilft auch zur guten Bezahlung der Schulmeister in einigen an den Grenzen der Reformierten liegenden Ortschaften, damit die Kinder daselbst gründlich unterrichtet werden. Ich glaubte, die an den Städten grenzenden Dörfer hätten es ebenso nötig ».

⁴ Giffers, Pfarrarchiv.

⁵ Im Februar 1809 werden aus der Stiftung Brünisholz folgende Gelder zur Lehrerbesoldung beigetragen : für Tifers 30 Franken, für Plaffeyen 10 Franken, für Rechthalten 16 Franken, für Giffers 16 Franken, für Plasselb 10 Franken. PCE.

⁶ « En général, les maîtres d'écoles m'ont témoigné qu'ils se contentent de leur salaire. Mais je sais, que c'est parce que les Municipalités ne veulent rien donner, malgré que je leur ai intimé l'arrêt du Conseil exécutif du 4 décembre ». DES, Lettre du curé Zurkinden.

überhaupt nicht ein, warum der Schulmeister besser sollte besoldet werden. Das zeigt sich am besten da, wo Schulstiftungen vorhanden waren. Die erhöhten in der Regel die Lehrerbesoldung nicht, weil durch diese Schulstiftung, auch wenn sie recht bescheiden war, der Schulbatzen wegfiel. Ein Fortschritt in der Bewertung der Schule und der Hochschätzung des Lehrerberufes ist während der Helvetik und Mediation unstreitig festzustellen¹. Aber die Lehrerbesoldung hielt mit dem Gesinnungswechsel nicht Schritt und blieb ungenügend.

IV. Schulbetrieb — Die Schule von Düdingen

In den zahlreichen Erhebungen, die zur Zeit der Helvetik vom Erziehungsrat und später während der Mediationsakte vom Bischof angeordnet wurden, nehmen jene Fragen und Antworten, die sich auf die äußere Organisation der Schulen und die materielle Stellung der Lehrer beziehen, den breitesten Raum ein. Eine einzige Enquête, jene von Stapfer, gibt Aufschluß über die innere Organisation der Landschulen, den eigentlichen Schulbetrieb. Hier wird zum erstenmal nach dem Unterricht gefragt: Was wird in der Schule gelehrt? Sind Schulbücher eingeführt? Werden die Schulvorschriften eingehalten? Sind die Kinder in Klassen geteilt? Es ist recht zu bedauern, daß die Antworten aus dem deutsch-katholischen Teil des Kantons nirgends erhalten blieben. Sie hätten uns auf dem kürzesten Wege mit dem Schulbetrieb von damals bekannt gemacht. So sind wir aber, in Ermangelung an eigenem Beweismaterial, auf Darstellungen anderer Kantone angewiesen und können nur rückschließend aus dem, was der Erziehungsrat ändern und einführen wollte, die alten Zustände ermitteln.

Die Unterrichtsfächer waren: Christenlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen². Im Schreiben brachte man viele Kinder, besonders Mädchen, nicht weiter als zum ordentlichen Schreiben ihres Namens. Das Rechnen wurde oft ganz vernachlässigt, in der Enquête von 1798 wird es nicht einmal erwähnt³. Wegen des Leseunterrichtes kam es oft zu Aus-

¹ « On peut signaler encore des résultats d'un autre ordre de l'œuvre du Conseil d'éducation. On n'était pas assez persuadé, dans les campagnes surtout, de la croissante nécessité de l'instruction primaire. Le Conseil attira fortement sur ce point l'attention et du peuple et surtout des esprits cultivés. Il montra toute l'importance de la mission de l'instituteur et de l'honorabilité de cette fonction ». DÉVAUD, I. c., S. 163.

² DÉVAUD, I. c., S. 103.

³ « Der Unterricht besteht in dem, daß sie unterrichtet werden in schreiben, lesen und der christlichen Lehr » (Giffers). « Der Unterricht besteht in dem, daß

einandersetzungen mit dem Erziehungsrat. Schulinspektor Zurkinden berichtet, daß die meisten Eltern in Plaffeyen verlangten, daß man ihren Kindern nur « Handgeschriebenes » zum Lesen vorlege. « Was das letztere (Lesen) betrifft, so wollen die meisten Eltern haben, daß man ihre Kinder die Handschrift allein lesen lehre ». Dasselbe verlangen in der Gemeindeversammlung die Bürger von Plasselb ; es wird beschlossen, einen anderen Lehrer zu ernennen, der sich bemühen soll, die Knaben im Schreiben und Lesen von « geschriebener Schrift » zu unterrichten¹. Kann man daraus eine Abneigung gegen die gedruckte Schrift erschließen, und war es auch in anderen Schulen so? Wohl erklärlich wäre ein Mißtrauen gegen Bücher und Schriften, die um die Jahrhundertwende zahlreicher wurden und im Dienste der politischen und sozialen Umwälzung standen. Andererseits war man auch im deutschen Bezirk wie anderswo der Auffassung, daß es für ein Landkind genüge, wenn es im späteren Leben Briefe und Verträge zu lesen imstande sei². Um die Kinder im Lesen zu üben, wurden demnach neben dem Katechismus und frommen Erbauungsbüchern³ auch Briefe, Zinsrodel, Gemeinderechnungen und dergleichen gebraucht.

Seit der Helvetik ist in der Wahl der Schulbücher ein Wandel eingetreten. Wenn es dem Erziehungsrat auch nicht gelingt, das einheitliche, vom Minister angeordnete Buchstabenbüchlein einzuführen⁴, wenn der « Schweizerische Schulfreund »⁵ wegen seiner laizierten Moral in katholischen Gegenden keinen Eingang finden konnte, so wurde doch

man ihnen lesen und auch einigen sehr wenigen schreiben lehrt » (Plaffeyen). « Das Schreiben wird höchstens für Knaben, selten für Mädchen nützlich gefunden ». Zustand des Schulwesens im Kt. Aargau, *Schweizer-Bothe*, 21. Dezember 1804.

¹ DES, Lettre du curé Zurkinden.

² Für die Volksschule in Basel um die Mitte des 18. Jahrhunderts macht Vischer dieselbe Feststellung. « Gegen die Tendenz, die Schule dem praktischen Leben vorwiegend dienstbar zu machen, sind offenbar die immer wiederkehrenden Ermahnungen gerichtet, doch ja dem Erlernen des Gedruckten den Vorrang zu geben vor dem Geschriebenen ». VISCHER, S. 471 und Fußnote 16.

³ Ein ungenannter Korrespondent des *Schweizer-Bothen*, wohnhaft in St. Silvester, schrieb über die alten Schulverhältnisse in Rechthalten, wo er die Primarschule besuchte: « Beim Zimmermanns Hermann habe ich recht artig Kochems Meßbüchlein lesen gelernt ». *Schweizer-Bothe*, Bd. 16, S. 147. — Noch viel später erfahren wir: « 23 ex. de la biographie du bienheureux Nicolas de la Roche seront envoyés au Préfet pour être distribués dans les écoles allemandes ». PCE, 26 avril 1843, fol. 108. Im französischen Kantonsteil wurden die Leseübungen meist am Katechismus oder an Büchern religiösen Inhaltes durchgeführt. DÉVAUD, I. c., S. 102.

⁴ DÉVAUD, I. c., S. 107.

⁵ *Schweizerischer Kinderfreund*, Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen. Dritte Auflage, 1812, Fribourg, Musée pédagogique.

durch die Bemühungen der helvetischen Schulmänner das eine erreicht : man geht von der individuellen zur simultanen Unterrichtsmethode über und sucht einheitliches Schulmaterial einzuführen. Noch läßt man es vorläufig bei den alten Unterrichtsfächern bleiben. Der vom Erziehungsrat als notwendig erachtete Bürgerunterricht hielt sich in der Volksschule nicht ; nirgends ist in der Folge davon die Rede ¹. Auch der Vorschlag von Pfarrer Kuster in Plasselb, in der Primarschule noch Geographie zu lehren und im Unterricht Karten, Bücher und dergleichen zu verwenden, blieb toter Buchstabe ². Die naturwissenschaftlichen Fächer blieben zur Zeit der Helvetik und Mediation der Volksschule noch ganz fern, in Freiburg wie an anderen Orten ³.

Die Lehrmittel, die der Erziehungsrat einbürgern wollte, wurden im deutschen Bezirk nicht angenommen ; trotzdem haben seine Bemühungen, den Schulbetrieb zu organisieren, da und dort allmählich Resultate gezeitigt ⁴. Es kann dies an der Schule von Düdingen nachgewiesen werden. Sie kannte bereits eine Einteilung der Schüler nach Klassen, was eine Vorbedingung der Simultanmethode ist ; in der Schule selbst wurde eine Rangordnung der Schüler nach Wissen und Fleiß aufgestellt ; am Ende des Schuljahres fanden öffentliche Examen und feierliche Preisverteilungen statt. Das sind lauter Dinge, die vom Erziehungsrat für alle Schulen angestrebt und selbst gefordert wurden ⁵. Schon Schulinspektor Clerc hatte solche Weisungen erhalten ⁶.

Die in den ersten zwei Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts blühende Volksschule von Düdingen ist mit dem Namen des dortigen Kaplans Johann Joseph Lehmann eng verbunden ; sie war nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen sein Werk ⁷.

¹ DÉVAUD, I. c., S. 109.

² Plasselb, Pfarrarchiv.

³ In der zürcherischen Landschulordnung wurde es nicht für notwendig gehalten, Geschichte, Geographie und Naturkunde in das Programm der Volksschule aufzunehmen. HARTMANN, I. c., S. 34.

⁴ DÉVAUD, I. c., S. 164.

⁵ I. c., S. 106-107, 115 ff., 118-119.

⁶ « Que vos visites solennelles soient accompagnées d'un examen public auquel vous donnerez le plus d'appareil que possible par la présence non seulement du Rd. Pasteur, mais aussi des autorités civiles du lieu ». Bösing, Pfarrarchiv, Brief des Erziehungsrates an Pfarrer Clerc vom 22. Januar 1801.

⁷ « Der aufrichtige und wohlerfahrene *Schweizer-Bothe* » erschien im Verlag Sauerländer, Aarau, und bediente seit dem Gründungsjahr 1804 seine Leser zweimal im Monat. Von Anfang an enthielt er Notizen und Berichte über die Schulen fast aller Kantone. Die Artikel über die Schule von Düdingen und dessen eifrigen Lehrer, Kaplan Lehmann, gipfeln in den Worten : « Die Schulstube war sein Lieblingsaufenthalt, der Ort, von dem er bei seiner wirksamen aber bescheidenen Amtführung ausging ».

Zum erstenmal ist Lehmann¹ als Schullehrer in der Erhebung vom Jahre 1807 erwähnt. «Lehrer dieser Schule ist der Kaplan; er bezieht als Gehalt für jedes Kind 5 Batzen alle drei Wochen»². Schon damals erregte die Schultätigkeit Lehmanns Aufsehen; ein Korrespondent des Schweizer-Bothen aus Freiburg läßt am 20. Mai 1808 folgende Notiz erscheinen: «Zu Düdingen ohnweit der Stadt Freiburg, vor dem Berntore gelegen, herrscht bei den Landleuten rühmlicher Eifer für den besseren Unterricht der Kinder. Viel trägt dazu der Fleiß und Eifer des Herrn Kaplan Lehmann bei»³. F. N. P. Kuenlin, der Freiburgerkorrespondent des Schweizer-Bothen, nahm im Jahre 1810 an einer Schulfeier in Düdingen teil. Nicht zum erstenmal; schon zwei früheren Preisverteilungen hatte er im «bequem eingerichteten» Schullokal von Düdingen beigewohnt. 160 Kinder «beiderlei Geschlechtes» waren in der Schulstube vereinigt, Schulstube, die Kaplan Lehmann «neugebaut, vergrößert und zweckmäßig eingerichtet hatte». Der Höhepunkt der Veranstaltung war die Verteilung der Preise. «Ein Mitglied der Schulkommission, das eine beträchtliche Anzahl Siebenbatzenstücke hatte, ließ daraus kleine silberne Medaillenstücke machen, die nun die Schüler und Schülerinnen zieren zum Beweise ihres Fleißes»⁴.

Noch zweimal bringt die gleiche Zeitung Artikel über die Schule von Düdingen. Im Jahre 1818, am 9. Juli: «Sehr erfreuliche und angenehme Nachrichten erhielten wir von den Fortschritten der musterhaften Landschule zu Düdingen, die unter der Leitung des unermüdlischen Herrn Kaplan Lehmann fortwandelt auf dem Pfade der Erkenntnis des Göttlichen, Guten und Nützlichen... Über solch rühmlich echt- und reinchristlichem Bestreben schwebt des Himmels Segen»⁵. Im Juni 1822 gibt der Schweizer-Bothe seinen Lesern den Tod Lehmanns bekannt: «Am 14. Mai verschied in Düdingen der würdige Pfarrer dieser Gemeinde, Hr. J. J. Lehmann, welcher sich besonders um die früher sehr vernachlässigte Schule seiner weitläufigen Pfarrei große

¹ Johann Joseph Lehmann wurde am 18. Juli 1771 in der Pfarrei Düdingen geboren. Seine Ausbildung erhielt er am Kollegium Freiburg. 1795 zum Priester geweiht bezog er als ersten Posten die Kaplanei seiner Heimatgemeinde. Er starb am 14. Mai 1822, nachdem er kurze Zeit vorher zum Pfarrer von Düdingen ernannt worden war. *Schweizer-Bothe*, 6. Juni 1822. Der «Schulmann» Lehmann ist nicht zu verwechseln mit dem «Architekt» Peter Lehmann, der von 1830-1844 in Düdingen Kaplan war und den Bau der Kirche leitete. Arch. Ev. Status Cleri.

² CS 5.

³ *Schweizer-Bothe* (1808).

⁴ *Schweizer-Bothe*, 28. Juni 1810.

⁵ l. c., 9. Juli 1818.

Verdienste erworben, und es durch rastlose Tätigkeit und eine zweckmäßige Anwendung der Methode des gegenseitigen Unterrichts dahin gebracht hatte, daß Düdingen nicht nur durch sein Beispiel auf mehrere benachbarte Gemeinden wohltätig einwirkte, wo seit einigen Jahren der Schulunterricht wesentlich verbessert worden ist, sondern auch seine Schule zu einer Musterschule ernannt wurde. Ungeachtet, daß er bei seinem Tode nur wenig Vermögen besaß, vermachte er doch der Schulanstalt 500 Franken, deren Zinse zu Prämien für die fleißigen und geschickten Kinder verwendet werden sollen »¹.

Einen objektiveren Einblick in die Schule Lehmanns gibt uns ein Katalog mit den Namen aller Kinder, die im Jahre 1812-1813 die Schule von Düdingen besucht haben. Wir können daraus, wenn auch unvollständig, ersehen, wie die Schule von Düdingen eingeteilt war, was für Fächer gelehrt und welche Erziehungsmittel angewendet wurden².

Im Frühjahr 1813 zählte die Schule von Düdingen 110 Kinder, 55 Knaben und 55 Mädchen. Sie verteilten sich auf zwei Klassen, die erste mit 61, die zweite mit 49 Schülern. Schulzimmer war nur eines, was damals bei gleicher oder noch höherer Schülerzahl keine Seltenheit war. Die Herren von Freiburg finden die Schulstube von Düdingen « neu aufgebaut, geräumig und zweckmäßig eingerichtet »³.

In der ersten Klasse sitzen 14 Schüler, 8 Knaben und 6 Mädchen; sie erhalten nur in einem « Fache », im Buchstabieren, Unterricht⁴. Es ist eine Art Vorkurs für die Neueintretenden. Ein fortgeschrittener Schüler wird dem Kaplan geholfen haben. Die Schüler bedienten sich eines Buchstabenbüchleins, möglicherweise verfügte man auch über ein Stück Kreide und eine hölzerne Wandtafel. Im Schreiben übten sich die Kinder erst später. Als Buchstabenbüchlein könnte in der Schule Lehmanns jenes von Straßburg in Betracht kommen⁵. Diese

¹ l. c., Juni 1822.

² Katalog der Knaben und Töchter, welche den verflossenen Winter die Schule zu Düdingen besucht haben, abgetheilt nach ihrem Fortgange, wie sie sich in den verschiedenen Prüfungen ausgezeichnet. CDG, Rechthalten.

³ *Schweizer-Bothe*, Juni 1822.

⁴ Unter der Rubrik « Christenlehre » treffen wir nur Kinder der höheren Abteilungen. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob die kleinen ohne religiöse Unterweisung geblieben wären. Sie lernten im « kleinen Katechismus »; nur der große Katechismus trägt den Titel: Christenlehre. Cf. 3. Teil, Kap. V.

⁵ *ABC = oder Erstes Lesebüchlein*, Straßburg, gedruckt und zu finden bei F. G. Levrault (undatiert). Fribourg, Musée pédagogique.

Vermutung liegt nahe, weil einige Jahre später viel Schulmaterial für die deutschen Schulen des Kantons aus Straßburg bezogen wurde, besonders jene berühmt gewordenen Straßburger Tabellen für den Leseunterricht. Das angeführte Buchstabenbüchlein hat einen straffen analytischen Aufbau. Zuerst, von der Anschauung ausgehend, ein kleines Bild für 17 Buchstaben des Alphabets. Erst in der Mitte des 16 Seiten starken Büchleins steht ein vollständiges Alphabet mit kleinen und großen Buchstaben. Die Übungen gehen von den Buchstaben zu Silben von 5 Buchstaben. Die Grenze der einsilbigen Wörter wird nicht überschritten.

Die übrigen 47 Kinder der ersten Klasse erhalten in zwei getrennten Abteilungen Leseunterricht. Als Lesebuch dienten vorzüglich das Christenlehrbuch und die Biblische Geschichte; denn es ist auffallend, daß nur jene Kinder Christenlehre erhalten, die bereits auf der Stufe der Lesenden angekommen sind. Lesen und Christenlehre waren korrelative Fächer; solange das Kind die Buchstaben nicht kannte, wußte es mit dem Christenlehrbuch, dem « Kanisi », nichts anzufangen. Sobald aber das Kind Silben zusammenfügen und etwas lesen konnte, erhielt es als Lesebuch ein Christenlehrbuch.

Die Einteilung in der zweiten Klasse, die 49 Schüler zählte, geschah nach den beiden Fächern, der Christenlehre und dem Lesen. Unter den profanen Unterrichtszweigen nimmt in der Schule Lehmanns das Lesen die erste Stelle ein. Nach dem Fortschritt im Lesen kann der Schüler von der ersten Klasse in die zweite und von einer Abteilung in die andere steigen. In der ersten Abteilung der zweiten Klasse saßen 24, in der anderen 25 Kinder. Von diesen 49 erhielten noch 23 Rechtsschreibeunterricht und 12 Unterweisung im Rechnen. Die « Rechtschreiber und Rechner » gruppieren sich aus beiden Leseabteilungen, und es sind nicht immer jene, die am sichersten und geläufigsten lesen können, die Rechtsschreibe- und Rechenunterricht erhalten. Man muß sich nun fragen, worin dieser Rechtsschreibeunterricht bestand und was jene, die ihn genossen, den übrigen voraus hatten? Es ist doch nicht anzunehmen, daß von den 49 Schülern der zweiten Klasse nur 23 schreiben lernten. Aber warum gab es eine besondere Gruppe für Rechtsschreibung? Hat man sich darunter einen elementaren Grammatikunterricht vorzustellen? Dann wäre Rechtsschreibung eher Richtigkeit in der Abwandlung der Wörter und im Bau der Sätze als Kalligraphie und Orthographie. Ebenso unabgeklärt ist, warum nicht alle Schüler mit den besten Noten im Lesen bei den

« Rechtschreibern » aufgezählt sind. Wenn der Fortschritt im Lesen nicht ausschlaggebend war, um in die Abteilung für Rechtschreiben und Rechnen aufgenommen zu werden, was entschied dann? Der Wille der Kinder, der Wunsch der Eltern, das Urteil des Lehrers? Wir können diese Fragen nicht beantworten.

Den Rechenunterricht erhielten 12 Schüler, 9 Knaben und 3 Mädchen. Sie kommen, wie schon gesagt, aus beiden Leseabteilungen der zweiten Klasse. Die meisten, 10 auf 12, gehören zugleich zur Gruppe der Rechtschreiber.

Zusammenfassend kann man für die Schule des Kaplan Lehmann in Düdingen sagen: drei Fächer sind für alle Schüler, wenigstens eine Zeit lang, obligatorisch: Buchstabieren, Lesen und Christenlehre. Rechnen und Schreiben sind fakultative Fächer. Eingeteilt ist die Schule in 5 Gruppen: die « Buchstabierenden », die 1. und 2. Klasse mit je zwei Abteilungen.

Als Erziehungsmittel und Antrieb zu fleißigem Lernen wurden in der Schule Lehmanns besonders das Lob und die Anerkennung verwendet. Die Schüler werden für jedes Unterrichtsfach neu eingeteilt nach ihrem Wissen. Die ersten in jedem Fache erhalten ein Buch als Prämie. Damit aber ein Schüler, der in allen Fächern tüchtig war, nicht meinte, ein Anrecht auf mehrere Preise zu haben, wurde dem Katalog die Anmerkung beigefügt: « Zu merken ist, das ein Kind nur ein Buch erhält, wenn es schon in mehreren Fächern solches verdient hat ». Der Fleiß und die guten Sitten werden ebenfalls durch Preise belohnt. Im ganzen wurden im Jahre 1813 48 Bücher als Preise unter die Schuljugend von Düdingen verteilt; 24 erhielten die Knaben, 24 die Mädchen. In einem Bericht über die Preisverteilung, die drei Jahre früher in Düdingen stattgefunden hatte, ist zu lesen: « Heuer haben die Maidli den Buben die meisten Prämien weggekappert »¹. Besonderes Lob wurde damals der Schule von Düdingen gespendet, weil sie auf andere Landschulen vorbildlich wirkte. In der Tat muß die Schule von Düdingen bei den Nachbargemeinden in gutem Ruf gestanden sein. Im Jahre 1813 besuchten 12 Auswärtige nicht zur Pfarrei gehörende Kinder die Dorfschule von Düdingen. Noch später wurde auf die Schule von Düdingen hingewiesen, die dann noch unter der neuerrichteten patrizischen Herrschaft zum Rang einer Muster-schule erhoben wurde.

¹ *Schweizer-Bothe*: Artikel über die Schule von Düdingen, 28. Juni 1810.

Ergebnis

Man ist, in Anlehnung an die Geschichtsschreibung, gewohnt, das Jahr 1798 als Knotenpunkt zwei grundverschiedener Schulperioden, als Abschluß der alten und Beginn der neuern Schule zu betrachten. Das Jahr 1798 hat diese Bedeutung für das politische Leben der Eidgenossenschaft und der Kantone. Wir müssen uns aber wiederholt die Frage stellen: Beginnt für den deutsch-katholischen Teil des Kantons Freiburg — und darum handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit — mit der Helvetik und Mediation eine neue Schulperiode, oder wird bis zum Jahre 1815 nicht vielmehr die alte, vorrevolutionäre Schule mit einigen Modifikationen weitergeführt?

Welche Ziele sich die helvetischen Regierungsmänner in der Schulpolitik gesteckt, haben wir am Anfang unserer Betrachtungen über die Schulen während der Helvetik und Mediation gesagt. Es bleibt zu entscheiden, ob die neuen Ideen, besonders jene der Laizierung der Schule, sich durchgerungen haben, und ob die Schulen des deutschen Bezirkes um die Wende des 18. Jahrhunderts einen Aufschwung erfahren haben. Die erste Frage muß verneint, die zweite darf bejaht werden.

Mit der Ernennung eines Erziehungsrates und der Bestellung der Schulinspektoren hätte die Freiburger Schule laiziert werden sollen¹. Aber beide Institutionen waren von kurzer Dauer und stellten in der Mediationszeit ihre Tätigkeit wiederum ein². Die alten Rechtszustände kehrten wiederum zurück. Die Landschulen blieben der Kirche unterstellt, der Bischof führte nach wie vor die Oberaufsicht bis zur patri- zischen Restauration. Erst dann wurde die Idee einer staatlichen, von der Kirche losgelösten Schule durchgeführt. Vorderhand bleiben der Staat und die Gemeinden, was sie früher waren: die Stützen und

¹ DÉVAUD, I. c., S. 161: « Le Conseil, sur les ordres de Stapfer, fonde dans notre canton l'école « neutre », l'école moderne, telle que, actuellement, la définissent nos Constitutions ».

² Die Einsetzung eines Unterrichtsrates während der Mediation für alle Schulen des Kantons wurde zwar beschlossen, laut Dekret vom 1. Dezember 1803. Er hätte sich aus 8 weltlichen und 4 geistlichen Mitgliedern zusammensetzen und dem Kleinen Rat unterstehen sollen. Aufgabe des Unterrichtsrates wäre gewesen: « In den gehörigen Bezirken Kommissäre zu ernennen, die sich mit dem Wohlw. Pfarrern jedes Ortes beratschlagen, mit dem Unterrichtsrate korrespondieren und dessen Leitungen empfangen werden ». — Weitere Bestimmungen sollten später getroffen werden; sie blieben aber aus. Einigen Aufschluß gibt uns Franz Kuenlin: « Unter der Mediationsregierung sogar konnte ein Erziehungs- rat bloß auf dem Papiere und gedruckt zu Stande kommen, aber nie ernannt werden und in Vollziehung treten ». KUENLIN, S. 33.

Förderer der Volksschule. Die Regierung läßt z. B. einer Gemeinde Geld für den Bau des Schulhauses zukommen. Aber es ist keine Leistung, zu der der Staat sich verpflichtet glaubte. Deshalb gab er nur soviel und solange, als Schulstiftungen da waren.

Während der Mediation zogen weder die kantonalen, noch die kommunalen Behörden das Volksschulwesen so an sich, daß sie auch die Besoldung der Schullehrer auf sich genommen hätten. In anderen Kantonen, z. B. im Wallis, wird der Lehrer bereits aus dem Gemeindegeld besoldet¹. An der alten Auffassung, daß die Eltern auf ihre Kosten die Kinder zu schulen haben, hatte sich im deutschen Bezirk nichts geändert. Nur den armen Kindern bezahlt die Gemeinde das Schulgeld, meistens aus dem Armensäckel. Dieser wurde nicht durch Steuern gespeist, sondern durch Bußen und milde Gaben. Wenn die Gemeinden für Unvermögende den Schulbatzen bezahlten, so ward es als ein Almosen und eine Liebesgabe betrachtet².

Die Autorität des Bischofs machte sich besonders bei der Lehrerauswahl geltend. Jeder neuangestellte Lehrer mußte vorher vom Bischof geprüft und gutgeheißen werden, dann stets mit dem bischöflichen Placet versehen sein³. Die Organisation der Schule und die Einführung neuer Fächer überließ die bischöfliche Obrigkeit den Gemeinden, mit welchen zusammenzuarbeiten stets ihr Ziel gewesen ist. Nur einmal äußert der Bischof den Wunsch, es sollten alle Kinder, bevor sie zur Kommunion zugelassen werden, lesen können⁴.

Es wäre ein leichtes, an Hand von bischöflichen Rezessen und Statuten zu zeigen, daß der Bischof von Lausanne von 1803 bis 1815 das Schulwesen eifriger denn je überwacht hat⁵. Es hatte sich seit der Helvetik und Mediation in den Landschulen vieles verbessert. Ohne die Erhebungen Stapfers, die in eine für den Schulbetrieb sehr ungünstige Zeit fielen, zu verallgemeinern und auf frühere Jahrzehnte zu übertragen, war vieles in der alten Schule unzulänglich. Vor allem war das Bildungsbedürfnis beim Volke noch lange recht gering.

¹ Durch das napoleonische Gesetz vom 1. Mai 1802 werden die Schulen den Gemeinden übertragen. BOUCARD, *L'Ecole primaire valaisanne*.

² Ein Vergleich der Jahresrechnung unmittelbar vor und nach der französischen Revolution zeigt, daß die Gemeinden ihre Stellung der Schule gegenüber nicht verändert haben. Wo diese Rechnungen nicht allzu summarisch abgefaßt sind, kehrt alljährlich ein Posten: « dem alten Schulmeister für die armen Kinder Schullohn » wieder. Siehe Anhang II.

³ *Decreta et Constitutiones synodales*. M. GUIZOLAN (1812). Cap. 11 § 3, Nr. 9.

⁴ l. c., Nr. 6.

⁵ *Decreta et Constitutiones*, l. c., Cap. 11 § 3, Nr. 10.

Pfarrer Brühlhart von Marly klagt: «Die vermöglichsten unter den Bürgern bestellen sich hochgelehrte Unterrichter und kümmern sich wenig um den groben Schulmeister; die vermöglichsten unter den Bauern kümmern sich mehr um Haus und Hof und Vieh und Feld als um gesittete und wohlunterrichtete Kinder»¹. Hier wurde ein Wandel geschaffen, dank dem Eifer und uneigennütigen Schaffen einiger Männer. Und das ist das Gute der helvetischen Regierung: Sie ruft Männer zur Tätigkeit auf, die unter der aristokratischen Regierung kaum zu Wort gekommen wären. Nicht der neue, fremde Geist, der in die Schulen einzudringen drohte, nicht die politischen Einrichtungen, die der Vergangenheit so wenig Rechnung trugen und selbst von Napoleon als ein Mißgriff betrachtet wurden, sondern die persönliche und aufopfernde Arbeit eines P. Girard, eines Kaplan Lehmann und Inspektor Clerc ist für das Schulwesen des deutschen Bezirks während der Helvetik und Mediation das Wertvolle und Bleibende.

Freilich, der Schulbetrieb war, an den heutigen Einrichtungen gemessen, recht primitiv, das Lehrprogramm nach jeder Schule verschieden und auf das Notwendigste beschränkt, die finanzielle Lage der Lehrer keine beneidenswerte. Es ist überflüssig zu betonen, daß an alte Einrichtungen nicht der Maßstab moderner Institutionen gelegt werden darf. Vielmehr muß man sich fragen, wie den Bedürfnissen der damaligen Zeit Rechnung getragen wurde. Was Hartmann sehr weise für die alten Schulen in Zürich sagte, können wir ruhig für unsere Schulen wiederholen: «Die Kinder traten mit den erworbenen Schulkenntnissen im Verhältnis zu den damaligen Lebensbedingungen nicht weniger gerüstet ins Leben hinaus als heutzutage»².

Was im besonderen die Schulen des deutschen Bezirks betrifft, ist eine Auseinandersetzung mit Fontaine notwendig. Zwei Männern gibt Fontaine sein Urteil ab über die Schulen vor der Helvetik, Schulinspektor Clerc und dem Minister des öffentlichen Unterrichts. Am 8. Okt. 1800 schreibt Fontaine an Clerc: «Wir wollen Ihre Bemühungen auf dem Gebiete des Schulwesens unterstützen, das vorher in vielen Gemeinden Ihres Bezirkes ganz vernachlässigt wurde»³. Kaum ein halbes Jahr ist verstrichen und siehe da: der Zustand der gleichen Schulen ist befriedigend, und Fontaine beglückwünscht den Schulinspektor Clerc⁴!

¹ ES, Enquête 1807.

² HARTMANN, l. c., S. 6.

³ Lettre du Conseil d'éducation à Clerc vom 2. Okt. 1800, Pfarrarchiv Bödingen.

⁴ Ibid. 15. Mai 1801. Auf solche summarische Urteile muß sich Lehrer Kolly verlassen haben, wenn er sagt: «Immerhin ist zur Zeit der Helvetik in drei Jahren

Schlecht kommt der heutige Sensebezirk weg im Bericht an den Minister. An Stelle der zum Teil verloren gegangenen Antworten der Enquête Stapfer gibt Fontaine ein vernichtendes Urteil über die Schulen des deutschen Bezirkes¹. Es ist auch nicht zu erwarten, daß Fontaine anders gesprochen hätte. In seiner Stellung als Vertreter des helvetischen Ministers konnte er keine große Sympathie für den Sensebezirk aufbringen. Dieser hegte gegen französische Neuerungen starke Abneigung. In den Augen der helvetischen Regierung waren die « Sensebezirkler » Revolutionäre. Was konnte dieser gelegener sein, als ein abfälliges Urteil über deren Schulen? Analphabeten gab es hier wie überall, sogar bei Leuten, die ein öffentliches Amt bekleideten². Wenn wir aber mit anderen Kantonen vergleichen, z.B. mit dem Unterwallis, das mit offenen Armen die französischen Truppen aufnahm, so steht der heutige Sensebezirk nicht schlechter da als andere Landschaften³.

für das Schulwesen mehr getan worden, als unter dem Patriziat in 200 Jahren ». Beiträge zur Heimatkunde, V. Jahrgang, S. 61. — Noch zwei Jahre nach dem Zusammenbruch der Helvetik hatten sich die Volksschulen im Kanton Aargau, dem Heimatkantone Philipp Stapfers, wo doch der Boden für helvetische Neuerungen fruchtbar war, nicht wesentlich gebessert. « Freilich konnte bisher keine allgemeine, durchgreifende Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes veranstaltet werden; freilich fehlt es in reformierten und katholischen Landschulen noch an Gleichförmigkeit des Unterrichtes und der Lehrbücher, überhaupt an einer Land-schulordnung. Aber die Bahn ist gebrochen, und das Bessere ist nicht mehr fern ». *Schweizer-Bothe*, 21. Dezember 1804.

¹ « La partie allemande du ci-devant Canton de Fribourg comprenant la majeure partie des 24 paroisses et le bailliage de Planfayon est la plus reculée de toutes quant aux lumières ». Dossier Fontaine, lettre au Ministre Stapfer, 14 octobre 1800. DES.

² Ein Geschworener von Plasselb kann seinen Namen nicht schreiben, sein Vorgänger im Amte kann es. « Ich Hans Joseph Brügger alter Geschworener unterschreibe mich im Namen und als Gewaltshaber vom jetzmaligen Geschworenen Joseph Brügger, weil er nicht selbst schreiben kann ». CDG 11, Plasselb.

³ Wir haben die Rechnungen des Dorfmeisters von St. Silvester durchgesehen vom Jahre 1807-1820. Jedes Jahr ist ein anderer Bürger Dorfmeister, jedes Jahr eine andere Handschrift. Es müssen demnach nicht alle Analphabeten gewesen sein, schon vor 1798. Wenn wir St. Silvester als Vergleich anführen, so haben wir möglichst tief gegriffen. St. Silvester besaß nur eine Nebenschule; die Hauptschule stand in Giffers; St. Silvester war nur eine Kaplanei, der Kaplan war nicht verpflichtet, Schule zu halten. — BOUCARD, I. c., S. 157, erwähnt eine Petition von ungefähr 30 Bürgern aus Martigny-Ville vom Jahre 1831. 10 dieser Bürger können ihren Namen nicht schreiben, setzen dafür ein eigenes Zeichen hin. Wenn solches in einer Stadt vorkam, ist dann noch Grund vorhanden, sich über den Bildungsstand der abgelegenen Landgemeinden zu entsetzen? — An der großen Gemeindeversammlung vom 9. Wintermonat 1834 wurde in Bösinggen beschlossen, einen Geistlichen anzustellen und zu dem Zweck eine ewige Stiftung zu gründen. Die Unterzeichneten verpflichteten sich zu bestimmten Geldbeiträgen. Von den 39 kann ein einziger seinen Namen nicht schreiben. « Hans Jakob Piller, weil er nicht schreiben kann, bezeichnet sich mit einem X ». Bösinggen, Pfarrarchiv.